

Erweiterung

Gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Kolpingstadt Kerpen und seine Ausschüsse wird die Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates am 12.02.2019 um die Tagesordnungspunkte

Drucksachen-Nr.

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--------|
| 5.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplanes SI Nr. 254 A
"Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk";
hier: Abschluss des 1. Änderungsvertrages zum
Durchführungsvertrag vom 03.05.2017 | 114.19 |
|---|--------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|--------|
| 16a. Verlegung der Europaschule;
hier: Flächensicherung | 105.19 |
| 16b. Erwerb von Ackerflächen, Grünland und Wald | 106.19 |

erweitert.

Darüber hinaus wird der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt

- | | |
|---|-------|
| 16. Abschluss einer städtebaulichen Planungsvereinbarung
für den Bereich des Bebauungsplanes Tü Nr. 365
"Maximilianstraße", Stadtteil Türnich | 31.19 |
|---|-------|

in den öffentlichen Teil verschoben als Tagesordnungspunkt 5.5.1.



Dieter Spürck
Bürgermeister

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

zu TOP 5.9:

Zur rechtssicheren Genehmigung des eingereichten Bauantrages des Vorhabenträgers müssen die Anlagen zum Durchführungsvertrag an die aktuellen Planungen angepasst werden. Eine zeitnahe Erteilung der Baugenehmigung wiederum ist von besonderer Bedeutung, um den Bauzeitenplan einhalten zu können und eine fristgerechte Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen zu gewährleisten.

zu TOP 16a.

Der ausgehandelte günstige Kaufpreis wird aktuell noch als verbindlich anerkannt. Da die Flächen jedoch für Dritte ebenfalls von hohem Interesse sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Kaufinteressenten einen höheren Preis bieten werden. Daher ist der Grunderwerb kurzfristig umzusetzen.

zu TOP 16b.

Eine Entscheidung über den Standort des Neubaus der Europaschule muss zeitnah getroffen werden und hierfür müssen alle Flächen im Eigentum der Kolpingstadt Kerpen sein.